



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Herrn Bundesminister
Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

28. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm im Juni 2007 wird derzeit in Ihrem Hause der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Schallschutzverordnung erstellt.

Wir halten den dort vorgesehenen Schutz für völlig ungenügend. In der vorliegenden Form unterläuft die Schallschutzverordnung sogar das ohnehin unzureichende Fluglärmschutzgesetz und schwächt die dortigen Festlegungen noch weiter ab. Die im Gesetz festgelegten Dauerschallpegel stellen Auslöseschwellen zum Ausweis von Lärmschutzbereichen dar. Für das Erreichen eines ausreichenden Immissionsschutzes muss die Schallschutzverordnung hingegen anspruchsvollere Innenpegel sicherstellen, als dies der vorliegende Referentenentwurf vorsieht.

Die Ergebnisse der zur Novellierung eingesetzten Arbeitsgruppe und die Empfehlungen des Umweltbundesamtes sind einseitig zu Lasten der Fluglärm-betroffenen nicht umgesetzt worden.

Das Anknüpfen an Dauerschallpegel ist aufgrund des intermittierenden Charakters von Fluglärm höchst problematisch. Zudem folgt der Gesetzgeber mit dem Verordnungsentwurf nicht einmal durchgehend der Systematik des Fluglärmschutzgesetzes. In diesem wird wenigstens bei der Berechnung der Nachtschutzzone ein Maximalpegel-Kriterium eingeführt. Diese Vorgabe ist beim Entwurf der SchallschutzVO völlig ignoriert worden; damit erscheint dieser in Teilen nicht gesetzeskonform.

**Bundesvereinigung
gegen Fluglärm e.V.
(BVF)**

Grupellostrasse 3
40210 Düsseldorf
Fon 0211/66850-71
Fax 0211/66850-73
bv-fluglaerm@arcor.de •
www.fluglaerm.de

ROBIN WOOD

Langemarckstr. 210
28199 Bremen
Fon 0421/59 828 8
Fax 0421/59 828 72
geschaeftsstelle@robinwood.de •
www.robinwood.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
e.V. (BUND)**

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fon 030/27586-431
Fax 030/27586-440
bund@bund.net •
www.bund.net

**Verkehrsclub Deutschland
e.V. (VCD)**

Rudi-Dutschke-Str. 9
10969 Berlin
Fon 0 30/28 03 51-0
Fax 0 30/28 03 51-10
mail@vcd.org •
www.vcd.org

**Deutscher Naturschutzring
(DNR)**

Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Fon 02 28/35 90 05
Fax 02 28/35 90 96
info@bund.net • www.dnr.de

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Fluglärmkommissionen
(ADF)**

Gebäude 152, Raum 6121
Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Durchgehend sind zu hohe Grenzwerte angesetzt worden, die nicht mehr dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen; dies gilt auch für die erhöhten Anforderungen an eine ungestörte Kommunikation in Schulen und Kindergärten. Selbst die Schall-dämm-Maße der DIN 4109, die nach der Rechtsprechung des BGH als bloße „Mindest-anforderungen zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen“ gelten können, werden nicht durchgehend als unterste Grenze eines effektiven Lärmschutzes eingefordert. Zudem werden viele Betroffene durch die Einrechnung unterschiedlicher Mali ungerecht behandelt.

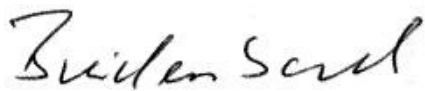
Insgesamt bleibt der Schutz vor Fluglärm selbst hinter der 24. BImSchV für Straßen- und Schienenverkehr zurück. Diese Benachteiligung ist den von Fluglärm betroffenen Menschen nicht plausibel zu machen. Dies widerspricht auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Verkehrsträger.

Wir wissen, dass es bei der Befassung des Verkehrsausschusses mit dem Entwurf der Schallschutzverordnung zu einem großen Dissens gekommen ist und nicht wenige Verkehrspolitiker der Koalition und der Liberalen die Vorschläge Ihres Hauses noch deutlich verschlechtern wollen und teilweise sogar mit dem Entzug der Verordnungsermächtigung im Fluglärmgesetz gedroht haben.

Dennoch möchten wir Sie ermutigen, in diesem Konflikt hart zu bleiben und anzustreben, dass nach nunmehr über elf Jahren Beratung das neue Gesetz zum Schutz vor Fluglärm auch seinen Namen verdient.

Wir halten es deswegen für geboten, den in der UBA-Arbeitsgruppe beschlossenen Entwurf, der eine Regelung hinsichtlich der Innenpegel vorsieht, als Grundlage für die Verordnung zu nehmen. Dabei sind für uns Dauerschallpegelgrenzwerte (innen) von 25 dB(A) nachts 35 dB(A) tags und 30 dB(A) für Schulen und Kindergärten akzeptabel.

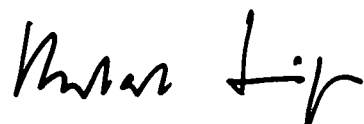
Mit freundlichen Grüßen



Helmut Breidenbach
Präsident der BVF



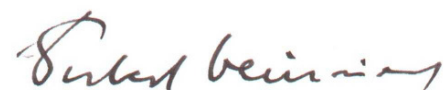
Jürgen Mumme
Vorstand Robin Wood



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND e.V.



Michael Gehrmann
Vorsitzender des VCD e.V.



Hubert Weinzierl
Präsident des DNR



Thomas Jühe
Vorsitzender ADF

Kopie:

Umweltpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Deutschen Bundestages